



Prioritätenliste
zur Umsetzung des
Konzeptes Grünes Stadtzentrum
(Aartalpark)
Stand: 29. Oktober 2009

- I Rad- und
Wanderwegeverbindungen
- II Freizeiteinrichtungen
- III Gewässerlandschaft zwischen
Hahn und Wehen

Taunusstein hat's!

I Rad- und Wanderwegeverbindungen

- Die vorhandenen Wege im Aartalpark sollen in ihrer derzeitigen Ausbauf orm gut unterhalten werden.
- Fehlende Wegestücke sollen durch Flächenankauf ergänzt werden.
- Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel werden die Wege Zug um Zug ausgebaut.
- Es werden Alternativ-Routen für spezielle Freizeitaktivitäten (z.B. Wanderer, Radfahrer, Skater etc.) in späteren Schritten entwickelt.

Vorrangig umgesetzt werden sollen (bis 2020):

I.1 Neuhof, Penny-Markt zum Grillplatz in AZ 4 (Ausbau mit Asphaltdecke)

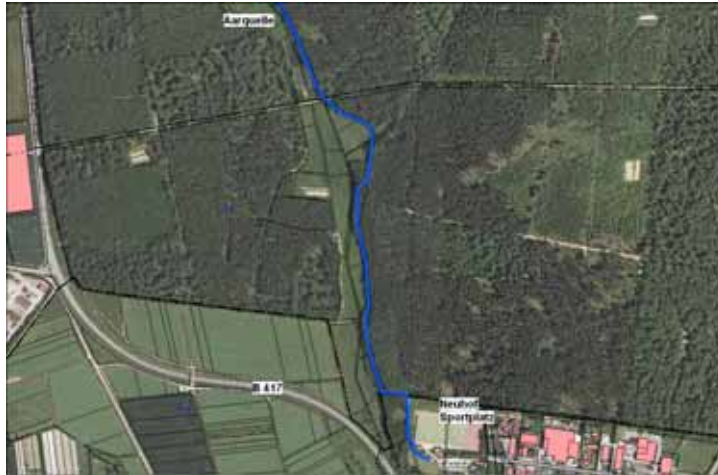


I.2 Hahn, Mühlfeldstraße zur Scheidertalstraße (Ausbau mit Asphaltdecke)



Taunusstein hat's!

I.3 **Neuhof, Grillplatz (AZ 4) – Aarquelle (Ausbau mit wassergebundener Decke)**



I.4 **Neuhof, Querung Lilienstraße zum Totenweg Neuhof – Wehen (Ausbau mit Asphaltdecke)**



Taunusstein hat's!

I.6 Wehen – Hahn Aarmühle (Parallel Dornbornstraße / Weg in den Aarwiesen, Ausbau mit wassergebundener Decke)



I.7 Hahn, Schwimmbad – Mühlfeldstraße (FFH-Gebiet, Ausbau mit wassergebundene Decke)



Da bei den Maßnahmen I.1 – I.4 die Flächen im Besitz der Stadt sind, belaufen sich die Kosten zur Herstellung des Wegenetzes auf ca. 208.000 EURO brutto. Die Jahresunterhaltungskosten betragen ca. 2.000 EURO / Jahr. Bei den Maßnahmen I.6 und I.7 sind die Flächen nicht in städtischem Besitz, zu den Herstellungskosten in Höhe von ca. 276.000 EUR brutto für die beiden Wege kommen noch Unterhaltskosten von ca. 2.000 EUR / Jahr und Grunderwerbskosten in Höhe von 4.000 EUR brutto hinzu.

Taunusstein hat's!

Nachrangig in der Priorisierung sind:

I.5 Bleidenstadt, Aartalzentrum (Ausbau mit Asphaltdecke)



I.8 Hahn, Postweg – Rembrandtstraße (Ausbau mit Asphaltdecke)



Da bei den Maßnahmen I.5 + I.8 die Flächen zur Ergänzung des Wegenetzes zum Teil nicht in städtischem Besitz sind, kommen zu den Herstellungskosten in Höhe von ca. 134.000 EURO brutto sowie den Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 1.500 EUR / Jahr noch die Grunderwerbskosten in Höhe von 1.000 EUR hinzu.

Taunusstein hat's!

II Freizeiteinrichtungen

Vorrangig umgesetzt werden sollen (bis 2020):

II.1 **Schutzhütten und Grillplätze in den Aktionszonen und Trittsteinen 1 (Seitzenhahn) und 2 (Bleidenstadt)**

In Anlehnung an den Ausbau und Komplettierung der Wege wird die Einrichtung von Schutzhütten und Grillplätzen als eine hohe Priorität bei den Freizeiteinrichtungen angesehen. Die Investitionskosten sind relativ gering, der Bedarf ist vorhanden.

II.2 **Erwachsenen-/Seniorenbewegung in Hahn**

Dem Wunsch vieler soll bei der Umsetzung dieser Idee Sorge getragen werden, wobei die Anlage am Rande des Abgrenzungsgebietes „Aartalpark“ Jahnstraße / Am Ehrenmal in unmittelbarer Nähe zur Seniorenwohnanlage vorgesehen ist.

II.3 **Themengarten (Kloster- / Kräuter- / Apotheker- / Naturgarten) bei St. Ferrutius in Bleidenstadt**

Ein Themengarten ist ein viel gehegter Wunsch, der in Verhandlungen mit der Pfarrgemeinde (Grundstück), dem BHVV (Bleidenstadter Heimat- und Verschönerungsverein), Apotheken und interessierten Bürgern usw. relativ zeitnah umsetzbar sein könnte.

II.4 **Hochzeitsallee zwischen Wehen und Neuhof am Totenweg**

Die Anlage einer Hochzeitsallee ist ein relativ leicht zu realisierendes Projekt und durch die noch zuwerbenden Hochzeitspaare nicht kostenintensiv.

Nachrangig in der Priorisierung sind:

II.5 **Errichtung eines Barfußpfades**

Die Investitions- und Unterhaltungskosten für eine Anlage ähnlich der in Bad Sobernheim sind erheblich. Die Maßnahme kann nur mit einem Betreiber realisiert werden.

II.6 **Abenteuerspielplatz in der Aktionszone 4 in Neuhof**

Ein Abenteuerspielplatz ist mit hohen Investitionskosten verbunden. Er ist dennoch in der Aktionszone 4 vorgesehen, wobei die Finanzierung über Sponsoren mitgedeckt werden könnte. Eine Überprüfung der vorhandenen Parkflächen ist notwendig.

Taunusstein hat's!

II.7 Hochseilgarten in der Aktionszone 4 in NeuhoF

Die Investitionskosten sind erheblich und die Maßnahme kann nur mit einem Betreiber realisiert werden.

II.8 Festplatz und Freilichtbühne in den Aktionszonen II (Hahn) und III (Wehen)

Die Bürgerbeteiligung hat ergeben, dass der Bedarf an einem Festplatz eher wenig nachgefragt wird. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Kostenschätzung wird die Anlage eines Festplatzes in der Prioritätenliste nach hinten geschoben.

Der Bedarf an einer Freilichtbühne wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung kontrovers diskutiert und ist vor einer Umsetzung auf immissionsschutzrechtliche, erschließungstechnische und kostenrelevante Auswirkungen zu prüfen. Umsetzung erfolgt auf Basis einer Standort- und Variantenbetrachtung.

III Gewässerlandschaft zwischen Hahn und Wehen

Die Gestaltung einer „Gewässerlandschaft“ als Teilkonzept des „Renaturierungskonzeptes Aar“ ist zentraler Bestandteil des Konzeptes „Aartalpark“ und soll Zug um Zug umgesetzt werden (s. a. Beschlüsse zu RS. 08/241-1). Da die Flächen im Bereich der „Gewässerlandschaft“ mehrheitlich in Privatbesitz sind, ist der Grunderwerb Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Zu den Kosten für die Modellierung der Gewässerlandschaft in Höhe von ca. 300.000 EUR kommen die Kosten für den Flächenankauf ($130.000 \text{ m}^2 > 1,30 \text{ EUR/m}^2 = 169.000 \text{ EUR}$) sowie die sich dann daran anschließende detaillierte Ausführungsplanung. Alle Fördermöglichkeiten werden geprüft. Die Belange der Landwirtschaft werden angemessen berücksichtigt.

Taunusstein hat's!